

### **Information zu den Preisbremsen:**

Die Stadtwerke Ansbach informieren Ihre Kunden über die Umsetzung der Preisbremsen.

Die Bundesregierung hat zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten ab 1. März 2023 rückwirkend für die Monate Januar und Februar eine Preisbremse eingeführt.

Die systemtechnische Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme sind hochkomplex. Die Stadtwerke Ansbach arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung und der Auszahlung der Entlastungsbeträge an die Kunden.

Die Masse der anspruchsberechtigten Kunden konnten wie vorgesehen die Entlastungsbeträge und die zugehörige Abschlagsmitteilung pünktlich mit der Fälligkeit des Abschlags für März erhalten.

Ein kleiner Teil unserer Kunden, die Sonderkonstellationen bei der Abrechnung aufweisen, müssen systemseitig händisch umgesetzt und geprüft werden. Hier planen die Stadtwerke Ansbach eine Umsetzung der Entlastungsbeträge für anspruchsberechtigte Kunden mit dem Abschlag April. Den betroffenen Kunden geht kein Geld verloren. Die Entlastungsbeträge der Vormonate werden entsprechend im Abschlag für April berücksichtigt.

Auf unserer Internetseite unter [www.stwan.de](http://www.stwan.de) finden Sie Fragen und Antworten zu den Preisbremsen und Tipps zum Energiesparen.

Die Stadtwerke Ansbach sind auch in Krisenzeiten Ihr zuverlässiger Partner. Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.